

50 Jahre Radikalenerlass
Veranstaltung in der ver.di-Bundesverwaltung am 28. Januar 2022

Es gilt das gesprochene Wort

Lieber Werner, liebe Herta Däubler-Gmelin, liebe Maike, liebe Gäste,

ich begrüße euch und Sie ganz herzlich hier in unserer ver.di Bundesverwaltung, um uns einem ganz besonderen Jubiläum zuzuwenden.

Wir haben mehrfach einen Anlauf unternommen und versucht dieses besondere Datum hier in Berlin gemeinsam kritisch zu würdigen.

Die Corona Pandemie hat uns einen ordentlichen Strich durch unsere Planungen gemacht.

Umso mehr freue ich mich, dass es jetzt klappt und wir heute und hier zusammen sind.

50 Jahre Radikalenerlass (genau am 28. Januar 1972) ein wichtiges, weil bitteres Datum:

Die Gesetzgebung damals hat Lebenswege zerstört
Und wirkt bis heute nach, weil die sogenannten „Radikalen“ bis heute finanzielle Einbußen im Alter haben.

Selbst Helmut Schmidt, der spätere Kanzler der Bundesrepublik, war gegen den Radikalenerlass.

Zwar war er wahrlich kein Freund von „Kommunisten und Fellow-travellers“, wie er in seinem Buch „Weggefährten“ deutlich macht,

rückblickend spricht er aber von einem „Dissens“ mit dem damaligen Kanzler Willy Brandt und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner: ZITAT „In einem Gespräch mit Brandt und Wehner verwies ich auf die gesetzlichen Vorschriften für den öffentlich Dienst ...; sie reichten für die Fernhaltung von Verfassungsfeinden völlig aus.“ Doch: „Es war nach meiner Erinnerung das einzige Mal, wo Brandt und Wehner gemeinsam in einer Streitfrage gegen mich entschieden haben.“

Obwohl er die Entscheidung „widersinnig“ fand, hat er sich Helmut Schmidt danach nicht öffentlich dazu geäußert. (1)

Schwierige Jahre für die Betroffenen – betroffen waren aber nicht nur die, die ihre Lebensplanung haben ändern müssen, sondern eine ganze Generation.

Das Klima änderte sich: Gesinnungsschnüffelei wurde modern statt Demokratie zu wagen.

Diese Entscheidung war ein kompletter Irrweg. „Hexenjagd auf junge Menschen.“

In den folgenden Jahren wurden ca. 3,5 Millionen Bewerber*innen für Berufe im öffentlichen Dienst überprüft.

Der Verfassungsschutz erhielt den Auftrag zu entscheiden, wer als „Radikaler“, als „Extremist“ oder als „Verfassungsfeind“ zu gelten hatte.

Personen, die „nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt oder gar nicht erst eingestellt.

Die Überprüfungen führten bundesweit zu etwa 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Betroffen waren Kommunist*innen, andere Linke bis hin zu SPD-nahen Studierendenverbänden, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN-BdA und Gewerkschafter*innen. In Bayern traf es auch Sozialdemokraten

Es ging nicht um hochrangige Beamte, sondern um Lehrer, Lokomotivführer, Postboten.

Wir hatten in unseren ver.di-Vorgängern im öffentlichen Dienst eine Vielzahl von betroffenen Kolleg*innen. Vor allem bei der ÖTV, aber auch bei der DPG.

So berichtet die „Deutsche Post“ Mitte der 1980er Jahre über drei Fälle, einer von ihnen war Werner Siebler. Werner wurde 1984 mit Berufsverbot belegt, weil er Mitglied der DKP war. Heute ist er aktives Mitglied in ver.di und einer der Initiatoren dieser Veranstaltung.

Wir haben in unserer Mitgliederzeitung ver.di public das Thema 50 Jahre Radikalenerlass im Januar diesen Jahres aufgenommen und über die Berufsverbotezeit und Werner und sein Engagement berichtet.

Die Gewerkschaften hatten anfangs ins gleiche Horn gestoßen wie die Politik. Auch für sie war klar, Radikale gehören nicht in den öffentlichen Dienst.

Der DGB und seine Gewerkschaften hatten 1973 sogar entschieden, sogenannte „Linksextremisten“ aus ihren Reihen zu verbannen, mit Hilfe der sogenannten „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“.

So etwas wäre heute unvorstellbar!

So haben wir nicht nur das Klima der Bespitzelung und Verdächtigungen weiter mit angeheizt, sondern den Kolleg*innen durch ihren Ausschluss aus der Gewerkschaft auch die Chance auf Rechtsschutz und Solidarität genommen.

Was für ein Fehler!

Junge Kolleg*innen auszuschließen, statt ihnen einen Boden für Diskurs und Engagement zu bieten.

Das haben wir nach und nach erkannt. Heute ist für uns klar: Mitglieder wegen ihrer politischen Haltung auszuschließen, geht gar nicht. Nur persönliches Fehlverhalten kann zu einem Gewerkschaftsausschluss führen.

Seitdem ich im Bundesvorstand bin und das sind nun auch schon ein paar Jahre, haben wir höchstens 4 oder 5 Mitglieder ausgeschlossen—auch wenn sich heute viele Funktionäre wünschen, dass wir AfD-Mitglieder einfach rauswerfen bzw. einen neuen Unvereinbarkeitsbeschluss beim letzten Kongress gefasst hätten. Wir sind vorsichtiger geworden. Es gibt auch andere Wege Mitglieder mit rechtem Gedankengut aus der ver.di raus zu ekeln.

Bei den Opfern der damaligen Unvereinbarkeitsbeschlüsse möchte ich im Namen von ver.di um Entschuldigung bitten. Heute stehen wir an eurer Seite: Frank und ich haben bereits vor einem Jahr den Aufruf „50 Jahre Berufsverbote. Demokratische Grundrechte verteidigen“ unterzeichnet.

Die Forderung nach Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen steht weiter im Raum, ebenso nach Aufarbeitung der Auswirkungen und nach Aufhebung des Radikalenerlasses. Und diese Forderung ist aktueller denn je.

Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können.“- Heute geht es um Rechten, Neonazis und Reichsbürger.

Jedem von uns sind die Hintergründe dieser Aussage klar. Aber: Wir müssen wachsam bleiben; denn es geht um den Erhalt unserer lebendigen, streitbaren Demokratie. „Unfug braucht keine Wiederholung“ (Prantl).

In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Veranstaltung und viel Erfolg beim Einsatz dafür die Betroffenen zu rehabilitieren, die Folgen der Berufsverbote aufzuarbeiten und eine Wiederbelebung nicht zuzulassen.

Wir als Gewerkschaften wissen: Hartnäckigkeit und langer Atem führen zum Erfolg. ■